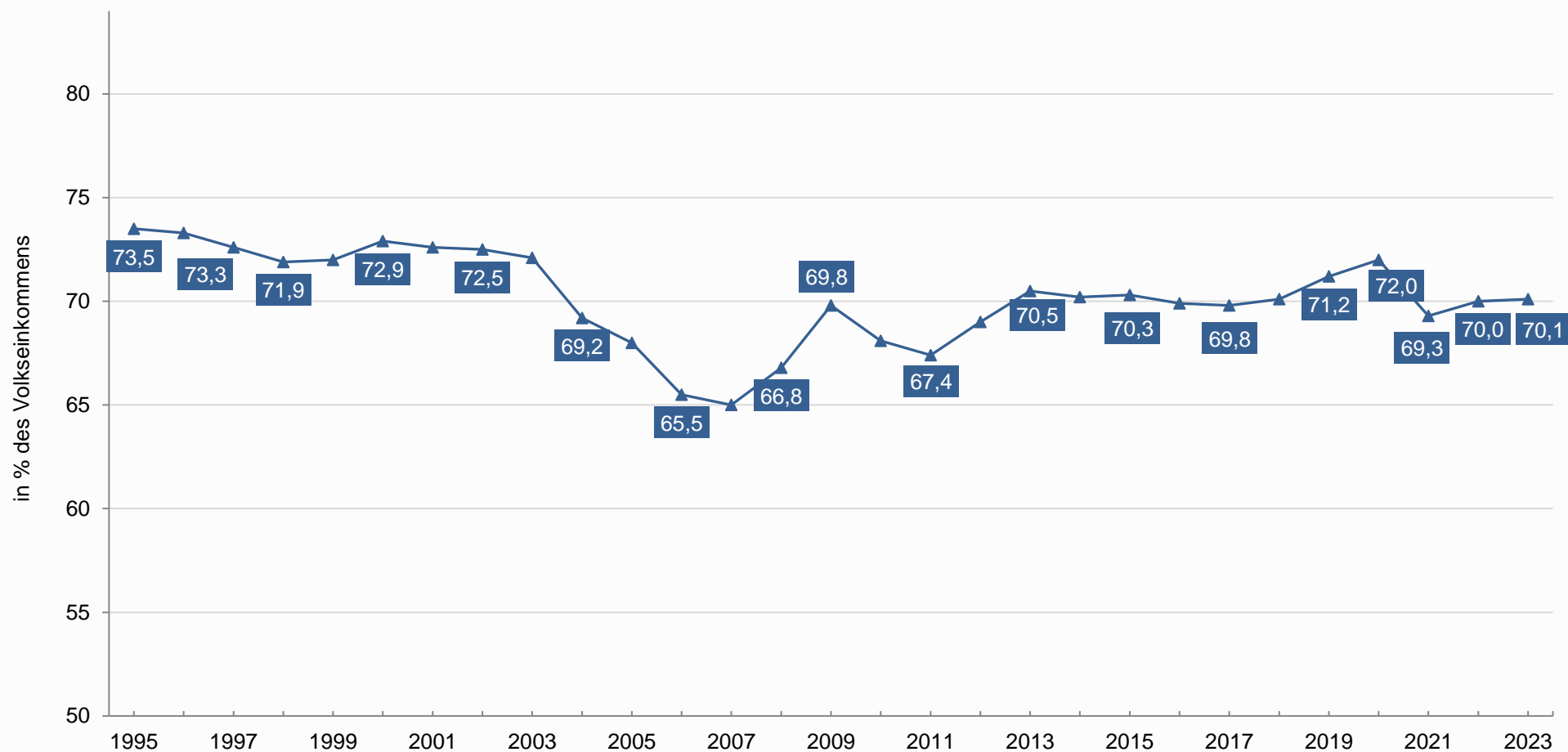


■ **Entwicklung der strukturbereinigten Bruttolohnquote¹⁾ 1995 - 2023**
in % des Volkseinkommens



¹⁾ Strukturbereinigte Lohnquote = Arbeitnehmerentgelt (einschließlich der Sozialbeiträge der Arbeitgeber) in % des Volkseinkommens, bereinigt um die Veränderung der Erwerbstätigenstruktur

Quelle: Statistisches Bundesamt (zuletzt 2024), Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Fachserie 18, Reihe 1.4

Entwicklung der strukturbereinigten Bruttolohnquote 1995 – 2023

Setzt man die Bruttoeinkommen aus unselbstständiger Arbeit (Arbeitnehmerentgelt) ins Verhältnis zum Volkseinkommen, errechnet sich die Lohnquote. Ihr Spiegelbild ist die Unternehmens- und Vermögenseinkommensquote. Die Lohnquote liegt (2023) bei 70,1 % des Volkseinkommens. Das bedeutet, dass das Volkseinkommen zu gut zwei Dritteln auf die Einkommen aus unselbstständiger Arbeit entfällt und zu knapp einem Drittel auf die Einkommen, die aus Vermögen und Unternehmertätigkeit fließen (Gewinne, Dividenden, Zinsen, Mieten, Pachten).

Betrachtet man die Entwicklung der Lohnquote im Zeitverlauf, ist zu berücksichtigen, dass der Anteil der Arbeitnehmer an allen Erwerbstätigen (Arbeitnehmerquote) in den zurückliegenden Jahren gestiegen ist. Schaltet man diesen Einfluss aus und unterstellt ausgehend vom Basisjahr 1991 eine Konstanz der Arbeitnehmerquote, dann errechnet sich die hier ausgewiesene bereinigte Lohnquote. Im Verlauf der dargestellten Zeitspanne (1995 - 2023) sinkt die bereinigte Lohnquote bis zum Jahr 2007: Der Anteil der Arbeitnehmer am Volkseinkommen geht zurück - bis 2003 gemäßigt und zwischen 2003 - 2007 recht stark. Entsprechend steigt der Anteil der Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen. Diese unterschiedliche Entwicklung der beiden gesamtwirtschaftlichen Einkommensarten, nämlich ein schwacher Anstieg der Einkommen aus unselbstständiger Arbeit und ein starker Anstieg der Gewinn- und Vermögenseinkommen, zeigt sich auch, wenn deren Verläufe seit 1995 betrachtet werden (vgl. [Abbildung III.1a](#)).

Die Unterbrechung dieses Trends in den Jahren 2008 und 2009 ist eine unmittelbare Folge der Finanz- und Bankenkrise und deren Rückwirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung (nicht nur) in Deutschland. Es kommt 2009 sowohl zu einem deutlichen Rückgang des Sozialprodukts von 4 % (vgl. [Tabelle II.4](#)) und als auch der Gewinne und Vermögenseinkünfte, während die Löhne auf dem Vorkrisenniveau verblieben. Im Ergebnis hat dies zu einem Anstieg der Lohnquote geführt. Die schnelle Überwindung der Krise und das exportgetriebene Anspringen der Konjunktur drücken die Lohnquote dann aber erneut nach unten. In den Jahren 2011 bis 2013 macht sich hingegen ein Wiederanstieg bemerkbar, der zwischen 2013 und 2018 zu einem Stillstand gekommen ist. Danach setzt zwischen 2018 und 2020 zunächst – unter den Rahmenbedingungen steigender Beschäftigung, rückläufiger Arbeitslosigkeit und Zuwächsen bei den Tarif- wie bei den Effektivlöhnen und -gehältern – ein erneuter Anstieg ein.

Die Entwicklung der Lohnquote im Jahr 2020 spiegelt erneut die Folgen einer Krise, nämlich der Corona-Krise wider: Die Pandemie hat zu einem tiefen wirtschaftlichen Einbruch und zu einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts geführt (vgl. [Abbildung III.1](#)). Besonders stark betroffen sind davon die Gewinn- und Vermögenseinkünfte, so dass die bereinigte Lohnquote auf den bisherigen Höchststand von 72 % gestiegen ist. Im Jahr 2021, mit dem Wiederaufschwung der Konjunktur, setzt jedoch ein Wiederabstieg auf 69,3 ein. In den darauffolgenden Jahren 2022-2023 steigt die Bruttolohnquote wieder leicht auf 70 (2022) bzw. 70,1 % (2023) an.

Von der Entwicklung der Lohnquote (Absenkung, Konstanz oder Erhöhung) lässt sich nicht unmittelbar auf eine Verschlechterung oder Verbesserung des Einkommensniveaus schließen. Bei einem insgesamt steigenden Sozialprodukt und Volkseinkommen kann auch bei einer sinkenden

Lohnquote noch ein Zuwachs bei den Bruttoeinkommen aus unselbstständiger Arbeit entstehen. Es verschlechtert sich aber notwendigerweise die relative Einkommensposition gegenüber den Unternehmens- und Vermögenseinkommen. Im umgekehrten Fall, wenn das Sozialprodukt sinkt, so im Jahr 2020, sagt ein Anstieg der Lohnquote nicht aus, dass die Löhne gestiegen sind; sie können sogar sinken.

Ob ein Zuwachs der nominalen Löhne auch zu einer steigenden Kaufkraft führt, hängt von der Entwicklung des Preisniveaus ab: [Abbildung III.1](#) zeigt, dass seit 1995 zwar die Bruttolöhne gestiegen sind, die inflationsbereinigten Nettorealeinkommen lange Jahre stagniert haben bzw. rückläufig waren. Seit 2010 kommt es bis etwa 2021 wieder zu einem leichten, aber dauerhaften Anstieg. Die jüngsten Daten zeigen jedoch wieder in die andere Richtung.

Im Jahr 2022 ist die Lohnquote von 69,3 (2021) auf 70 % gestiegen. Zugleich hat aber die hohe Inflationsrate dazu geführt, dass 2022 erstmalig die realen Nettolöhne der Arbeitnehmer*innen gesunken sind. Im ersten Quartal 2023 setzt sich die negative Reallohnentwicklung zunächst weiter fort, danach steigen die Reallöhne aber wieder (leicht) an.

Methodische Hinweise

Die Bruttolohnquote bildet die Bruttoeinkommen aus unselbstständiger Arbeit als Anteil am Volkseinkommen ab. Diese Größe berücksichtigt allerdings nicht, wie groß die Gruppe der Erwerbstätigen ist, die dieses Einkommen erwirtschaftet. Da die Anzahl der Erwerbstätigen (Arbeitnehmerquote) sich von Jahr zu Jahr verändern kann, wird eine „strukturbereinigte“ Bruttolohnquote berechnet. Die strukturbereinigte Bruttolohnquote enthält keine Effekte mehr, die aus einer unterschiedlichen Gruppengröße resultieren können, sie wird also um diese strukturellen Effekte bereinigt.

In die Lohnquote fließen nur funktionale Einkommen ein; diese sind nicht mit den personellen Gesamteinkommen identisch. Das heißt, dass Personen, die ihr Einkommen aus einer abhängigen Beschäftigung beziehen, zusätzlich auch Einkommen aus Sparvermögen erhalten können. Bei der Kategorie „Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen“ handelt es sich um eine Sammelgröße, in die sehr unterschiedliche Einkommen eingehen. Enthalten sind auch die Einkünfte von „kleinen“ selbstständigen Erwerbstätigen und Landwirten, die sich durchaus als eine Art von Arbeitseinkommen interpretieren lassen.

Die Daten entstammen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung des Statistischen Bundesamtes.